

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 10 (1844)
Heft: 7-8

Rubrik: Kt. Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kt. Bern.

I. Schullehrerkasse. In der Hauptversammlung der Schullehrerkasse des Kantons am 1 Mai d. J. fanden sich 53 Mitglieder ein: eine geringe Zahl, kaum der achte Theil der Mitglieder. Die Jahresrechnung wurde passirt. Diejenigen Mitglieder, welche die zeitige Einsendung ihrer Beiträge an die Bezirksseinernehmer versäumten, sind nun gehalten, sie portofrei an den Kassier der Gesellschaft zu schicken. — Ein Artikel der Statuten, die Pensionen betreffend, wurde revidirt; ein Lehrer erhielt wegen verspäteter Eingabe seines Lebenscheines keine Pension. Es wurden nämlich Pensionen abgegeben an 23 Mitglieder über 55 Jahren, die vermöge ihres Alters pensionsberechtigt sind, an 10 Mitglieder unter 55 Jahren, die wegen Unglück oder dgl. Anspruch auf Unterstützung haben, an 35 Wittwen und 4 Kinder, zusammen 72 Pensionen. (Was betrug eine Pension?)

II. Hochschule. Im vorigen Jahre wurden 5 Preisfragen gestellt und das Resultat der Bewerbungen am 6 April d. J. eröffnet. Die theologische Frage blieb unbeantwortet. Den Preis für Lösung der juridischen Frage („Darstellung der Lehre vom Besitze nach bernischem Rechte und Vergleichung derselben mit den Grundsätzen des gemeinen Rechtes“) erhielt Joh. Bützberger aus Bleienbach, Kt. Bern, mit 8 Dukaten. Der erste Preis für die medizinische Frage („Anatomische und physiologische Schilderung der beiden venösen Klappen der Herzkammern“) wurde einem Aargauer, Joh. Rud. Gautschi von Gontenschwil, zu Theil; er beträgt 8 Dukaten. Den Preis für die erste philosophische Frage („Über das Verhältniß der übrigen philosophischen Wissenschaften zu der psychischen Anthropologie“) erwarb sich ein Wädländer, Andr. Biguet aus Lausanne, ebenfalls aus 8 Dukaten bestehend. Die zweite Frage („In welchem Verhältniß stehen die verschiedenen Menschenformen zur naturhistorischen Species? Worin stimmen sie mit Gattungen in der organischen Welt überein, wodurch weichen sie von ihnen ab?“) fand zwei Bewerber, Jean Bapt. Greppin aus Courfayve, und Gottl. Kehr aus Müderswil; Beide erhielten den zweiten Preis von 6 Dukaten.

Der Regierungsrath hat das Erziehungsdep. beauftragt, für den botanischen Garten einen geeigneten Platz zu suchen, und zugleich den jährlichen Kredit für denselben von 500 auf 900 Fr. erhöht. — Man ging damit um, den durch Rücktritt des Prof. Zyro erledigten Lehrstuhl der praktischen Theologie für einmal nicht wieder zu besetzen, sondern die betreffenden Fächer unter die übrigen Professoren der Theologie zu vertheilen, um dadurch eine Verminderung der Ausgaben für die Hochschule zu erzielen. Nun hat aber

seit her die Generalsynode beschlossen, darauf anzutragen, daß derselbe Lehrstuhl einem erfahrenen Geistlichen des Landes übertragen werden möchte.

III. Schreuer'sche Schreibmethode. Das Erziehungsdep. hat für die Lehrer der Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebung einen unentgeltlichen Lehrkurs veranstaltet, um sie durch Hrn. Schreuer, dessen Aufenthalt in Bern wir im vorigen Hefte gemeldet haben, mit der amerikanischen oder Castair-Schreuer'schen Schreibmethode bekannt und vertraut machen zu lassen. Dieses Beispiel verdient auch anderwärts Nachahmung.

IV. Kreis Schreiben des Erziehungsdep. an die Schulkommissäre des deutschen Kantonstheils vom 25. Jan. 1844. Herr Schulkommissär! In der Absicht, möglichst genau in Erfahrung zu bringen, wie das Primarschulgesetz vom Jahre 1835 in den verschiedenen Gegenden des Kantons beobachtet und vollzogen werde, haben wir im Laufe der zwei letztverfloffenen Jahre eine allgemeine außerordentliche Inspektion der Primarschulen veranstaltet, welche unlängst im deutschen Kantonstheile ihr Ende erreicht hat. Aus den Berichten, welche uns von den mit dieser Inspektion beauftragten Sachverständigen über das Resultat ihrer Wahrnehmungen eingereicht worden sind, haben wir ein ziemlich vollständiges Bild von dem Zustande des Primarschulwesens in dem genannten Kantonstheile schöpfen können. — Im Allgemeinen läßt sich mit Zuversicht behaupten, daß dasselbe in den verfloffenen zwölf Jahren wesentliche Fortschritte gemacht habe; die Zahl der Schulen hat sich auf eine den vorhandenen Bedürfnissen entsprechendere Weise vermehrt; viele Schullokale sind verbessert und neue sind errichtet worden; in den meisten Unterrichtsfächern wird mehr als früher geleistet, neue Fächer sind hinzu gekommen, die Lehrer sind im Ganzen eifriger und gewissenhafter in der Erfüllung ihrer Pflichten, die Schulen erfreuen sich einer thätigern und wachsamern Leitung. — Diesem günstigen Resultate gegenüber darf man jedoch nicht die bedeutenden und vielfachen Mängel verkennen, die sich in dem gegenwärtigen Zustande unsers Primarschulwesens noch vorfinden, und ganz besonders ist nicht außer Acht zu lassen, daß nur durch ein anhaltendes eifriges Wirken der Lehrer und Schulbehörden einerseits die gewonnenen Resultate gesichert bleiben, andererseits das noch Mangelhafte verbessert und die Bürgschaft fernern Fortschreitens gewonnen werden kann. — Die Überzeugung, daß dieser ausdauernde Eifer für das Gedeihen unsers Schulwesens unerläßlich sei, in den Lehrern und Schulbehörden neu zu beleben, gleichzeitig aber auch diejenigen Seiten desselben, welche mehr oder weniger vernachlässigt sind, zu bezeichnen und ihrer besondern Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu empfehlen, ist der Zweck der Mittheilungen, die wir durch gegenwärtig

tiges Schreiben an Sie, Herr Schulkommissär, so wie an die übrigen Schulkommissäre des deutschen Kantonstheiles richten.

Durchgehen wir vorerst die einzelnen Fächer des Primarunterrichts, so findet die oben angeführte allgemeine Bemerkung, daß in den meisten Fächern gegenwärtig mehr als früher geleistet werde, ihre Anwendung unter anderm auch auf die Religion, und namentlich ist es die nun fast durchgängig eingeführte biblische Geschichte, wodurch dieses Fach wesentlich gewonnen hat. Nur vermiffen wir in dem Lehren hie und da die so nöthige Übersichtlichkeit; die einzelnen Erzählungen werden nicht in gehörigem Zusammenhange vorgetragen. Den Umfang des Religionsunterrichtes in der Primarschule zu weit ausdehnend, haben manche Lehrer, namentlich in Oberklassen, es sich zur Aufgabe gemacht, ihren Schülern den Heidelbergerkatechismus zu erklären. Es kann dies nun aber zuverlässig nicht Gegenstand des Primarunterrichtes sein, einerseits, weil es der großen Mehrzahl von Schülkinder an der nöthigen Reife fehlt, um die Erklärung des genannten Buches zu verstehen, andererseits weil die zur befriedigenden Lösung dieser Aufgabe erforderliche wissenschaftliche Bildung bei den Primarlehrern nicht vorausgesetzt werden kann. Ohne deshalb den Heidelbergerkatechismus aus der Schule entfernen zu wollen, sondern vielmehr in der Absicht, diesem schätzbaren Buche den rechten Gebrauch für die Schule und die Unterweisung zu sichern, müssen wir wünschen, daß dasselbe seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß vorzugsweise von den Geistlichen und nicht von den Lehrern, also nicht sowohl in der Schule, als hauptsächlich im Katechumenenunterrichte und namentlich nach Vorschrift der Predigerordnung in den Kinderlehren erklärt werde. Die Lehrer haben den Stoff zu ihrem Religionsunterrichte zunächst aus der Bibel, namentlich aus dem neuen Testamente, dann aus den auswendig gelernten Bibelprüchen und der Kinderbibel herzunehmen, wobei wir auf die Rickische als die vorzüglichste und namentlich die in vielen Schulen noch gebrauchte Hübner'sche weit übertreffende Kinderbibel hinweisen. Zum Auswendiglernen mag der Heidelbergerkatechismus da, wo er bis jetzt üblich gewesen ist, auch noch ferner dienen; jedoch ist nur das Abhören des Gelernten in der Schule vorzunehmen, das Memoriren selbst, damit Zeit gewonnen werde, soll zu Hause geschehen. Weit besser als der Heidelbergerkatechismus eignet sich übrigens zum Auswendiglernen sowohl rücksichtlich der darin enthaltenen Auswahl von Bibelstellen als ihrer Reihenfolge wegen das unlängst mit unsrer Genehmigung herausgekommene Spruchbuch. Endlich, um auch dieses hier zu bemerken, müssen wir den an nicht wenigen Orten vorkommenden Gebrauch des Heidelbergerkatechismus als Lesebuchs mißbilligen, indem er sich

weder in Form noch Stoff hierzu eignet, und für diesen Zweck weit bessere Lehrmittel vorhanden sind.

Im deutschen Sprachunterricht sind verhältnismäßig beinahe am wenigsten Fortschritte gemacht worden. Wenn wir dabei dem Umstande Rechnung tragen wollen, daß die zum Theil widersprechenden Theorien, welche über die deutsche Sprache aufgestellt worden sind, das Vortragen dieses Faches um Vieles schwieriger gemacht haben, so können wir dagegen nicht entschuldigen, daß viele Lehrer sich dadurch haben abhalten lassen, ein gründliches Studium auf dasselbe zu verwenden, und noch weniger können wir zugeben, daß um jenes Hindernisses willen der grammatikalische Unterricht in der deutschen Sprache, wie es an einigen Orten entgegen der Vorschrift des Schulgesetzes der Fall ist, gänzlich ausgeschlossen werde. Darf man im Allgemeinen annehmen, daß die Kinder in den Primarschulen gegenwärtig richtiger und deutlicher lesen lernen als früher; so ist dagegen unlängbar, daß beinahe durchgängig noch immer nicht die wünschenswerthe Aufmerksamkeit auf das Erklären und das gehörige Verständniß des Gelesenen verwendet wird. Ebenso müssen die Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck der Gedanken zu den vernachlässigten Theilen des Schulunterrichts gezählt werden, und es ist nothwendig, daß an den meisten Orten denselben größte Sorgfalt und mehr Zeit gewidmet werde.

Im Kopf- und Zifferrechnen wird meistens nur von einer geringen Kinderzahl der Schüler Ordentliches geleistet, die übrigen bleiben gewöhnlich zurück. Es rührt dies vorzüglich daher, daß bis jetzt noch sehr wenige Lehrer das Mittel gefunden haben, in diesem Fache alle Schüler nach dem Grade ihrer Fähigkeiten gleichzeitig zu beschäftigen, und ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich den Begabtern zuwenden, ein Fehler, dessen sich viele Lehrer nicht nur beim Rechnen, sondern in allen Fächern schuldig machen. In sehr wenigen Schulen wird überdies beim Rechnen nach einer zweckmäßigen und gründlichen Methode verfahren, ein bloßer Mechanismus ist mehrertheils vorherrschend. Hinwiederum gibt es Lehrer, die bei einem an sich billigen Streben nach gründlicher Betreibung des Faches nicht über die Elemente hinauszukommen wissen. Fast durchgängig werden sodann die für den Verkehr so wichtigen Decimalrechnungen gar nicht berücksichtigt. Endlich wird in sehr vielen Schulen das Numeriren der Zahlen vernachlässigt und es ist wirklich eine auffallende Erscheinung, daß oft Schüler, welche weder zu den unfleißigern noch zu den unfähigern gehören, in dieser Beziehung eine außerordentliche Schwäche an den Tag legen.

Im Schreibunterrichte sind anerkennungswerthe Fortschritte gemacht worden, die aber nicht zum geringsten Theile der Einführung eines trefflichen

Lehrmittels zuzuschreiben sind. Im Allgemeinen darf man nicht verhehlen, daß dieses Fach und namentlich das Schönschreiben noch nicht mit derjenigen Sorgfalt und dem Erfolge betrieben wird, wie es im Hinblick auf seine Wichtigkeit zu wünschen ist. Ein Übelstand, den wir ganz besonders rügen müssen, besteht darin, daß die wenigsten Lehrer ihre Schüler beim Schreiben an eine gute Haltung des Körpers gewöhnen, während ihnen doch kaum die nachtheiligsten Wirkungen unbekannt sein können, die eine schlechte Haltung auf die Gesundheit und den Körperbau ausübt. Auch achten sehr viele unter ihnen nicht gehörig darauf, daß die Schüler ihre Schreibhefte reinlich und sauber halten, und scheinen überhaupt zu vergessen, daß es in ihrer erzieherischen Aufgabe liegt, die Kinder zur Reinlichkeit und Ordnung anzuhalten.

Der Gesangunterricht wird mit Eifer und mehrentheils auch mit Erfolg betrieben, doch ist an einzelnen Orten der Kirchengesang vernachlässigt.

Was das Fach des Memorirens anbelangt, so gibt es mitunter Schulen, wo dasselbe ganz ausgeschlossen ist, und zwar gewöhnlich, weil über dessen Werth irrthümliche Ansichten obwalten.

Die Fächer des §. 16 im Schulgesetze werden an einzelnen Orten nicht betrieben, wenn gleich der Lehrer die nöthigen Fähigkeiten besäße, um sie vorzutragen, und die Schule zu ihrer Aufnahme reif wäre. Als Grund davon wird von den Schulbehörden gewöhnlich angeführt, es sei besser, die Fächer des §. 15 zuerst gründlich zu betreiben, eine Ansicht, die an sich zwar richtig ist, aber gar oft nur als Vorwand gebraucht wird, den andern Fächern den Eintritt in die Schulen überhaupt zu versperren. Wir müssen nun aber auch in diesem Punkte verlangen, daß die Vorschriften des Primarschulgesetzes genauer befolgt werden, und wünschen daher, daß die Schulkommissäre, Lehrer, Schulbehörden und Aelteren auf die Wichtigkeit der Fächer des §. 16 aufmerksam machen und ihnen namentlich darthun möchten, daß eine nähere Kenntniß des Vaterlandes, wie sie durch Geschichte, Geographie und Verfassungslehre erhältlich ist, für jeden freien Bürger nicht nur wünschenswerth, sondern nothwendig sein müsse.

Die Sonderung der Schüler nach Klassen wird fast durchgängig nicht mit der derjenigen Sorgfalt und Genauigkeit vorgenommen, welche dieser Gegenstand verdient. An vielen Orten bekümmern sich die Schulkommissionen gar nicht darum, ungeachtet das Schulgesetz (§§. 29 und 116) ausdrücklich vorschreibt, daß diese Behörde die Beförderung der Schüler von einer untern Klasse in die obere aussprechen soll. Gar oft werden, wenn die Schüler dieser oder jener Klasse zugetheilt werden, statt der Kenntnisse bloß äußere Zufälligkeiten berücksichtigt. Dies ist nicht nur der Fall bei ei-

gentlich getrennten Schulen, sondern auch bei den einzelnen Unterabtheilungen.

Nicht selten herrscht in den Schulen ein auffallender Mangel an Lehrmitteln. Viele Schulkommissionen scheinen die ihnen durch das Gesetz (§§. 45 und 116, 13) auferlegte Pflicht vergessen zu haben, dafür zu sorgen, daß die Schulen mit dem Nöthigen versehen seien, damit der Unterricht seinen ungehinderten und guten Fortgang habe. Viele Ältern unterlassen es, ihren Kindern die nöthigen Schulbücher und Materialien anzuschaffen, ohne von den Schulkommissionen an ihre Pflicht gemahnt zu werden; Kinder armer Ältern müssen oft der in der Schule gebrauchten Lehrmittel entbehren, wie wohl es nach Vorschrift des Gesetzes an den Gemeinden ist, sie damit zu versehen. Überhaupt hat es zuweilen den Anschein, als glaubten viele Ältern und Gemeinden, sie hätten an die Opfer, welche das Schulwesen erfordert, Nichts beizutragen, sondern der Staat habe Alles zu leisten. Es lag nun aber Letzteres nicht im Sinne des Gesetzgebers und konnte nicht darin liegen. Wer einen Blick auf dasjenige wirft, was der Staat für die Förderung des Schulwesens thut, wird übrigens finden, daß er in dieser Beziehung das Möglichste leistet. Kein Schullokal wird errichtet ohne Beihilfe des Staates, für Bildung guter Lehrer werden alljährlich große Summen verwendet, jeder angestellte Lehrer erhält einen Beitrag an seine Befoldung, alte, gebrechliche Lehrer werden unterstützt. Aber eben, weil er so Bedeutendes leistet, darf der Staat erwarten, daß auch die Gemeinden und die einzelnen Ältern sich anstrengen; deswegen glaubt er insbesondere, es sei nicht zu viel gefordert, wenn sie angehalten werden, ihre Kinder mit den nöthigen Lehrmitteln zu versehen, wobei ja wiederum der Staat seinerseits die Schulen unterstützt. Wir werden daher in Zukunft strenge darauf achten, daß das Gesetz in diesem Punkte genauer beobachtet werde. — Um übrigens den Gemeinden die Sorge für Lehrmittel einigermaßen zu erleichtern, sind gesetzliche Bestimmungen aufgestellt worden, daß die Bußen, welche für verschiedene hier nicht näher anzugebende Vergehen von den Bestraften erlegt werden müssen, der Schule des betreffenden Ortes zufallen. Es herrscht nun zwar an vielen Orten der Übelstand, daß die Schulbehörden, wenn die Richterämter Geldstrafen ausgesprochen haben, deren Betrag der Schule zukommen soll, davon nicht in Kenntniß gesetzt werden und daher außer Stand sind, diesen Betrag, wenn er nicht an den Ort seiner Bestimmung gelangt, zu reklamiren. Diesem Übelstande werden wir auf geeignete Weise abzuhelfen suchen; inzwischen empfehlen wir allen Schulbehörden dringend, die Bußen, die in ihre Hände gelangen, auf gesetzmäßige Weise zu verwenden und namentlich daraus die nöthigen Lehrmittel anzuschaffen. Die Durchsicht, Untersuchung und Aufzeichnung der vorhandenen Lehrmittel und ihres Zu-

standes endlich, was nach §. 90 des Schulgesetzes alljährlich wenigstens ein Mal Statt finden soll, wird sehr selten und an den wenigsten Orten vorgenommen.

In Bezug auf die Verabreichung der Lehrerbefoldungen herrschen fast durchgängig Unregelmäßigkeiten und Abweichungen vom Schulgesetze. Dieses schreibt im §. 78 vor: „Die Befoldungen sollen vierteljährlich entrichtet werden.“ Statt dessen erhält der Lehrer seinen Gehalt an einem Orte halbjährlich, an dem andern Orte gar nur ein Mal jährlich, bald im Frühling bald im Herbst. An einzelnen Orten muß er warten, bis der mit der Ausrichtung des Lehrergehaltes beauftragte Beamte eben das nöthige Geld vorrätzig hat. Der Gesetzgeber hat nun aber seine gewichtigen Gründe gehabt bei Ausstellung obiger Vorschrift, und darum ist überall strenge darauf zu achten, daß dieselbe genau befolgt werde. Nicht selten sollen sich auch, wie wir hören, Gemeinden erlauben, den bei Ausschreibung der einen oder andern Schulstelle festgesetzten Betrag willkürlich zu vermindern oder Abzügen höher, als es bei der Ausschreibung der Fall war, zu schätzen, um entweder die Befoldung scheinbar zu verbessern, oder um dem Lehrer Etwas von dem baaren Gehalt abzuziehen. Die Schulkommissäre mögen in dieser Beziehung die Gemeinden sorgfältig überwachen und da, wo Unzulässiges versucht werden sollte, die Betreffenden an das Gesetz weisen.

Was den Schulbesuch anbelangt, so ist derselbe im Allgemeinen weit besser im Winter als im Sommer; wie äußerst mangelhaft er fast überall während des Lektens sei, haben wir schon in unserm Kreisrevisor vom 12. September vorigen Jahres gerügt; wir wollen das dort Gesagte hier nicht wiederholen und beschränken uns bloß darauf, bei diesem Anlaß neuerdings allen Schulbehörden ihre dahierigen Pflichten dringend ans Herz zu legen. Eine an vielen Orten vorkommende Unregelmäßigkeit ist ferner der späte Anfang der Winterschule. Um desto länger den Unterricht auf das für die Sommerschule ausgesetzte Minimum von 18 Stunden wöchentlich zu beschränken, wird dieselbe oft bis weit über den Herbst ausgedehnt und die Winterschule erst sehr spät begonnen. Das Gesetz hat nun zwar den Termin nicht genau festgesetzt, auf welchen die Sommerschule ihr Ende und die Winterschule ihren Anfang nehmen soll; allein die natürlichen Jahreszeiten geben offenbar hierin eine sichere Richtschnur, und es darf unmöglich so ganz der Willkür der Gemeinden oder Schulbehörden überlassen sein, zu bestimmen, wann die Sommerschule aufhören und die Winterschule anfangen solle. Wir wünschen, die Schulkommissäre möchten in Zukunft darauf achten, daß auch in dieser Beziehung der zwar nicht deutlich ausgespro-

chene, aber nichts desto weniger unzweifelhafte Wille des Gesetzgebers überall zur Geltung gelange.

Es ist zu Anfang dieses Schreibens anerkennend der Opfer Erwähnung gethan worden, welche viele Gemeinden gebracht haben, um ihre Schulen mit bessern, den obwaltenden Bedürfnissen entsprechenden Lokalen zu versehen. Mit Bedauern haben jedoch unsere Schulinspektoren an nicht wenigen Orten wahrnehmen müssen, daß bei der Aufführung neuer Schulhäuser die nächstkünftigen Bedürfnisse der Gemeinden zu wenig berücksichtigt worden sind, was für die Letztern zur Folge hatte, daß sie wenige Jahre nach Errichtung neuer Gebäude schon an die Erweiterung derselben denken mußten. Es ist daher den Gemeinden in ihrem eigenen Interesse dringend zu empfehlen, bei der Vornahme von Schulhausbauten nicht nur das gegenwärtige Bedürfnis vor Augen zu haben und lieber mit jedenfalls unbedeutenden Mehrauslagen ein Gebäude zu errichten, das für längere Zeit genügenden Raum darbietet, als nach kurzer Zeit genöthigt zu sein, mit alsdann weit größern Kosten das kaum erbaute Lokal zu erweitern und den inzwischen angewachsenen Bedürfnissen des Schulwesens anzupassen. Die innere Einrichtung der Schullokale läßt an manchen Orten auch noch zu wünschen übrig. So wird geklagt, daß bei vielen, selbst neuen Schulhäusern in Folge mangelhafter Bauart das Getäfel, die innern Fenster und selbst der Boden in Fäulniß gerathen seien. An manchen Schulgebäuden werden die, Nässe und Kälte abwehrenden, Vorfenster vermißt. Für die Beheizung ferner wird an einzelnen Orten auch nicht auf zweckmäßige Weise gesorgt. Vorerst kommen die Gemeinndsbeamten, welche das Holz für das Schullokal herbeizuschaffen haben, dieser Pflicht erst nach wiederholten Mahnungen nach. Die Öfen sind auch nicht immer gut eingerichtet, namentlich sind sie oft zu groß und erfordern verhältnißmäßig weit mehr Holz, als sie Wärme entwickeln. Endlich sollte an vielen Orten in den Schulhäusern größere Reinlichkeit herrschen.

Wir haben bereits im Vorigen einzelne Punkte berührt, bei welchen ein Theil der Schulkommissionen nicht den wünschenswerthen Grad von Eifer an den Tag legt. Fassen wir zusammen, was im Weiteren noch als häufig vorkommende Mängel in der Pflichterfüllung dieser Behörden sich zeigt, so ist es vorerst die äußerst seltene Prüfung der Stunden- und Unterrichtspläne, wie diese im §. 25 und 116 des Schulgesetzes vorgeschrieben ist. Viele Schulkommissionen ferner führen ihr Protokoll nicht mit der gehörigen Genauigkeit, prüfen die Kontrollen des Lehrers über die Abwesenheit nicht sorgfältig genug; andere versammeln sich zu selten, noch andere besuchen ihre Schulen zu wenig und unterlassen es oft ganz. Alle diese Mängel sind von keinem günstigen Einfluß auf unser Schulwesen, dessen Gedeihen wesentlich

von der eifrigen und wachsamem Leitung der Schulbehörden abhängt, und es kann daher den Schulkommissionen nicht ernstlich genug empfohlen werden, ihre Pflichten mit möglichster Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Auch können wir nicht umhin, bei diesem Anlasse zu wünschen, es möchte die Mehrzahl der Schulkommissionen, deren schwierige Stellung wir übrigens keineswegs verkennen, mehr Selbständigkeit und Kraft gegenüber demjenigen Theile des Volks an den Tag legen, welcher nicht aus freiem Antrieb den Forderungen des Gesetzes nachkommen will.

Größern Eifer in ihrer Amtsführung müssen wir aber auch einzelnen Schulkommissären empfehlen. Namentlich wünschen wir, daß sie sich eines häufigern Schulbesuchs befleißigen möchten. Es gibt Schulkommissäre, welche in einzelnen Schulen ihres Kreises während ganzer Jahre nicht gewesen sind; andere haben die ihrigen selten mehr als ein Mal im Laufe eines Jahres besucht. Und doch ist es offenbar, daß eine gehörige Beaufsichtigung des Schulwesens nur bei wiederholtem Schulbesuche möglich ist. Dem angedeuteten Übelstande ist es dann auch zuzuschreiben, daß oft grobe Mißbräuche in einer Schule sich einschleichen, und daselbst Wurzel fassen können, ohne daß der Schulkommissär davon Kenntniß hat. In Folge der außerordentlichen Inspektion sind wir überdies darauf aufmerksam gemacht worden, daß in einzelnen Schulen grelle Übelstände herrschen, die zwar dem Schulkommissär bekannt waren, gegen die er aber nicht einschritt und von denen er auch die obere Behörde nicht in Kenntniß setzte, damit, falls die Beseitigung derselben nicht in seiner Kraft stand, sie das Nöthige verfügen könne. Endlich haben wir aus den eingelangten Inspektionsberichten auch wahrgenommen, daß viele Schulkommissäre die Stunden- und Unterrichtspläne für die Schulen ihres Kreises nicht regelmäßig prüfen, wie dies durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Es wird zwar darüber geklagt, daß an vielen Orten die Schulkommissionen diese Pläne dem Schulkommissär nicht einsenden, was allerdings eine tadelwerthe Nachlässigkeit ist. Allein der Schulkommissär hat dann die Pflicht, die Pläne einzufordern, und jene Nachlässigkeit kann ihm nicht zur Entschuldigung dienen für das Unterlassen der regelmäßigen Prüfung der Stunden- und Unterrichtspläne, ohne welche es ihm unmöglich ist, eine der wichtigsten Aufgaben, welche ihm das Gesetz übertragen hat, nämlich die stete Überwachung und obere Leitung des Unterrichts in den Schulen seines Kreises, genügend zu erfüllen. Indem wir diese Bemerkungen machen, verkennen wir keineswegs die Schwierigkeit und den Umfang der Pflichten, welche den Schulkommissären übertragen sind, eben so wenig entgeht es uns, daß dieselben ihre Beamtung aus uneigennützigem Eifer für die Volksbildung und in der reinen Absicht, zur Förderung dieser heiligen

Aufgabe das Ihrige beizutragen, übernommen haben. Aber eben weil diese Aufgabe eine heilige ist, glauben wir denjenigen Schulkommissären, die uns zu Obigem veranlaßt haben, in Berufung auf die Vaterlandsliebe, welche sie bei der Übernahme ihrer Pflichten geleitet hat, die getreue Erfüllung derselben anempfehlen zu sollen.

Wir wünschen nun, daß der Inhalt dieses Kreis Schreibens zur Kenntniß aller Derjenigen gelange, welche durch Beruf und Stellung bei der so wichtigen Aufgabe der Förderung unseres Primarschulwesens betheiligt sind, und legen demgemäß eine genügende Anzahl von Abschriften bei, welche Sie, Herr Schulkommissär, gefälligst den Schulkommissionen, den einzelnen Lehrern Ihres Kreises, so wie den Pfarrämtern zukommen lassen wollen.

V. Verschiedenes. Die Zahl der Hochschüler ist mit dem Sommerkurs von 238 auf 245 gestiegen. — Ein stiller Wohlthäter hat der Privat-Blindenanstalt die Summe von 10000 Fr. vermacht. — Der akademische Senat hat für 1845 Hrn. Dr. Luz, Prof. der Theologie, und als derselbe ablehnte, Hrn. Prof. Stettler, Mitglied des gr. Rathes, zum Rektor der Hochschule ernannt. — Das Ausgabenbudget des Kantons beträgt 2707373 Fr.; davon verwendet das Erziehungsdep. 824121 Fr., das Militärdep. nur 402479 Fr., das Justizdep. nur 235073 Fr. —

Kt. Freiburg.

I. Vater Girard, welcher, der immerwährenden Anfeindungen von Seite der Jesuiten müde, sich in das hiesige Franziskanerkloster zurückgezogen, hat nun noch in seinen alten Tagen eine bemerkenswerthe Genußthuung erhalten. Es hat nämlich der als ehemaliger Unterrichtsminister, so wie durch seine Schriften, (vorzüglich über das deutsche Schulwesen) bekannte Cousin in einer Sitzung der französischen Akademie der Wissenschaften am 29. März d. J. den alten Girard für den größten Schulmann seit Pestalozzi erklärt und die Mitglieder der Gesellschaft auf Girard's Werk über den muttersprachlichen Unterricht als Grundlage der Jugendbildung aufmerksam gemacht. Daselbe wird nun in Paris gedruckt, und die Akademie hat ihm den ersten Preis von 6000 frz. Frk. zuerkannt.

II. Die Einführung der Mädchenschulen erhält einen großen Vorschub durch den Beschluß des gr. Rathes, welcher 2000 Fr. für diesen Zweck ins Budget aufgenommen hat.